

Die Erhöhung der Eisenbahntarife.

Der neue Minister der öffentlichen Arbeiten Hoff ist ermächtigt worden, die deutschen Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz zur Erörterung der Tarifierhöhung nach Berlin einzuladen. Die Erhöhung des Personenverkehrs soll rund 25 Prozent betragen. Um jedoch die minderbemittelte Bevölkerung nicht übermäßig zu belasten, wird ein Ausgleich herbeigeführt durch folgende Staffelung der Erhöhungen: Der Fahrpreis der 4. Wagenklasse wird um 20, der 3. Wagenklasse um 25, der 2. Wagenklasse um 35 und der 1. Wagenklasse um 100 Prozent erhöht. Die Sätze der Arbeiter-, Schüler- und Reiskarten sowie die Fahrpreise des Vorortverkehrs von Berlin und Hamburg sollen nicht erhöht werden. Maßgebend für die Ausnahme des Vorortverkehrs von der Erhöhung sind vor allem die schwierigen Wohnungsverhältnisse in den Großstädten, in denen durch die Verbeibaltung der bisherigen Fahrpreise eine gesündere, weiträumige Besiedlung erleichtert wird. Am Güterverkehr wird zur Herabwirtschaftung der Betriebsunkosten eine allgemeine Erhöhung sämtlicher Tarife vorgeschlagen, die allgemein 60 Prozent betragen soll. Die Zuschläge werden voraussichtlich automatisch berechnet und zu den bisherigen Sätzen zugeschlagen werden, so daß auch alle Ausnahmetarife gleichmäßig davon betroffen werden. Zuschlagfrei sollen bleiben die Lebensmittel- und die zur Ausführung nach überseeischen Ländern bestimmten Sendungen. Als Termin für die Einführung der Tarifierhöhungen wird voraussichtlich der 1. April kommenden Jahres in Aussicht genommen werden.